



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **03/25**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **23.4.2025** um **19:00 Uhr** im
Gemeindeamt Neudorf stattgefunden

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Gemeinderat	Mario Eichert
Elias Fritz		Neudorf
Adele Gaischnek		Neudorf
Thomas Haunold		Neudorf
Martha Hofer		Neudorf
Patricia Ollinger		Neudorf
Felix Preyer-Bayer		Neudorf
Josef Schuckert		Kirchstetten
Gerhard Strof		Zlabern
Robert Uden		Zlabern
Entschuldigt abwesend:	Franz Waismayer	Neudorf
	Lukas Rezniczek	Neudorf
	Markus Traupmann	Neudorf

Sonstige Beteiligte:

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.3.2025 (GZ.: GRAT - 02/25)
- TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 14.4.2025
- TOP 03 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2024
- TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Spielplatz-Offensive 2025
- TOP 05 Beschlussfassung: Subvention NÖ Blasmusikverband
- TOP 06 Beschlussfassung: Vereinbarung mit der WAV - Waldviertler Siedlungsgenossenschaft
- TOP 07 Beschlussfassung: Bauplatzreservierungen
- TOP 08 Beschlussfassung: Verkauf von Bauplätzen
- TOP 09 Beschlussfassung: Änderung Zuordnungsverordnung / Funktionsverordnung
- TOP 10 Beschlussfassung: Änderung Friedhofsgebührenordnung
- TOP 11 Beschlussfassung: Vorgehensweise bei der Subvention an den FC PVT Neudorf zur Anschaffung von Spielfeldumrandungen
- TOP 12 Beschlussfassung: Vorgehensweise bei der Subvention an die FF Neudorf zum Ankauf einer neuen FF-Fahne

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.3.2025 (GZ.: GRAT - 02/25)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 19. März 2025 (GRAT 02/25) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

Bgm. Gartner erklärt, dass der TOP 03 am Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung behandelt wird.

TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 14.4.2025

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.4.2025 gemeinsam mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung bereits mitverschickt wurde. Eine Stellungnahme der Kassenverwalterin wurde durch diese bereits vor der Sitzung an den Gemeinderat verschickt.

TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Spielplatz-Offensive 2025

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass von GR Martha Hofer ein Konzept für die weitere Sanierung bzw. Ergänzung der Spielplätze in Neudorf erstellt wurde. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinden (verringerte Ertragsanteile, stark gestiegene Krankenanstalten- und Sozialausgaben) und der verringerten Einnahmen wurden die im Budget vorgesehenen Maßnahmen in der Höhe von 40.000,- € noch nicht ausgeschöpft, der derzeitige Umfang an geplanten Sanierungen und Erweiterungen beträgt

24.210,12 € inkl. MwSt. Es wird vorgeschlagen, das restliche Budget im Herbst bei Vorhandensein der Mittel auszuschöpfen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführten Erweiterungen bzw. Sanierungen an Spielplätzen in allen 3 KG's zum Gesamtpreis von 24.210,12 € inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Subvention NÖ Blasmusikverband

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Mgde. Neudorf förderndes Mitglied beim NÖ Blasmusikverband ist. Es sollen aufgrund eines schriftlichen Ansuchen des NÖ Blasmusikverbandes 100,- € an Subvention gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge 100,- € Subvention an den NÖ Blasmusikverband gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Vereinbarung mit der WAV - Waldviertler Siedlungsgenossenschaft

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass mit der WAV eine Vereinbarung für die Nutzung des Heizraumes geschlossen werden soll. Eine gemeinsam abgestimmte Vereinbarung der WAV liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Heizraumes in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Franz Waismayer).

TOP 07 Beschlussfassung: Bauplatzreservierungen

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Bauplatzreservierungen beschlossen werden sollen. Hr. Straßer Gerald hat die Gemeinde schriftlich um Verlängerung der Reservierung des Bauplatzes Nr. 3 ersucht. Wie in der Gemeinderatssitzung GRAT 02/25 festgelegt, soll einer einmaligen Verlängerung der Reservierung zugestimmt werden.

1. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 3, Grst.Nr. 224/5, 717 m², für Gerald Straßer erneuern. Die Reservierung gilt somit ab sofort bis Ende April 2026.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Hr. Markus Strebl hat die Gemeinde schriftlich um Verlängerung der Reservierung des Bauplatzes Nr. 18 ersucht. Wie in der Gemeinderatssitzung GRAT 02/25 festgelegt, soll einer einmaligen Verlängerung der Reservierung zugestimmt werden.

2. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 3, Grst.Nr. 224/1, 763 m², für Markus Strebl erneuern. Die Reservierung gilt somit ab sofort bis Ende April 2026.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Fr. Magdalena Fritz (Mondscheinweg 2/32, 2130 Mistelbach) und Hr. Mario Waxmann (Hohe Zeile 69, 2135 Neudorf im Weinviertel) basierend auf der Nummerierung des Bauplatzplans der Gemeinde den Bauplatz mit der Nr. 15, Grst.Nr. 225/1, Größe 997 m², reservieren möchten.

3. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 15, Grst.Nr. 225/1, KG Neudorf, Größe 997 m², für Fr. Magdalena Fritz (Mondscheinweg 2/32, 2130 Mistelbach) und Hr. Mario Waxmann (Hohe Zeile 69, 2135 Neudorf im Weinviertel) beschließen. Die Reservierung soll bis 30.04.2026 gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Verkauf von Bauplätzen

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner verliest das schriftliche Ansuchen von Marion Rogler, wohnhaft in 2163 Pottenhofen 200, und Daniel Strebl, wohnhaft in Wiesengasse 2, 2135 Neudorf im Weinviertel, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 16, Grst.Nr. 239/1, 763 m², KG Neudorf.

1. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 239/1, KG Neudorf, mit einer Fläche von 763 m² zum Preis von 21 €/m², zzgl. Vermessungskosten von 2,- €/m², Gesamtkosten somit 17.549,- € zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Fr. Marion Rogler und Hr. Daniela Strebl beschließen. Der gesamte Kaufpreis ist vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. April 2026 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner verliest das schriftliche Ansuchen von Vanessa Prinz, wohnhaft in Bergblick 6, 2135 Neudorf im Weinviertel, und Fabian Steyrer, wohnhaft in Obere Hauptstraße 30, 2141 Ameis, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 9, Grst.Nr. 224/3, 852 m², KG Neudorf.

2. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 224/3, KG Neudorf, mit einer Fläche von 852 m² zum Preis von € 24 /m², zzgl. Vermessungskosten von 2,- € / m², Gesamtkosten somit 22.152,- € zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Fr. Vanessa Prinz und Hr. Fabian Steyrer beschließen. Der gesamte Kaufpreis ist vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. April 2026 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner verliert das schriftliche Ansuchen von Denise Oberenzer und Dominik Rahming, wohnhaft in Georg Göstl-Straße 2/19, 2130 Mistelbach, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 4, Grst.Nr. 239/5, 706 m², KG Neudorf.

3. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 239/5, KG Neudorf, mit einer Fläche von 706 m² zum Preis von € 21 /m², zzgl. Vermessungskosten von 2,- € / m², Gesamtkosten somit 16.238,- € zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Fr. Denise Oberenzer und Hr. Dominik Rahming beschließen. Der gesamte Kaufpreis ist vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. April 2026 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Änderung Zuordnungsverordnung / Funktionsverordnung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass aufgrund der Neuaufnahme des „Zuständigen für den Bauhof“ sowie aufgrund einer Änderung im Dienstrecht aufgrund des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 eine Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) beschlossen werden soll. Die Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 23.4.2025, GRAT 02/25, TOP 09, aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

**Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
(Funktionsverordnung)**

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Amtsleitung	9	FL2
2.	Zuständige/r für den Bauhof	7	FE1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 1.5.2018 über die „Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas“ tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Mag.(FH) Stephan Gartner
Bürgermeister

Die bisher rechtskräftige Verordnung „Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas“ soll mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft treten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Funktionsverordnung wie im Sachverhalt angeführt beschließen. Weiters soll die derzeit gültige Verordnung „Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas“ vom 1.5.2018 wie im Sachverhalt angeführt aufgehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Gegenstimmen (GR Schuckert, GR Waismayer).

TOP 10 Beschlussfassung: Änderung Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Friedhofsgebührenordnung angepasst werden soll. Die zu ändernde Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel** hat in seiner Sitzung am 23.4.2025 folgende Änderung der §§ 3 und 7 der

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe in der **Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel**

beschlossen:

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungszweckes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungszweckes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Friedhofsgebühren wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Vorgehensweise bei der Subvention an den FC PVT Neudorf zur Anschaffung von Spielfeldumrandungen

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der FC PVT Neudorf die Gemeinde Neudorf um finanzielle Unterstützung bei der Neuanschaffung der Bandenwerbung am Sportplatz Neudorf ersucht hat. Die Gesamtsumme für die Anschaffung der Banden beträgt 41.000,- €. Es wurde in einem Gespräch zwischen dem Sportverein und Bgm. Gartner folgendes vereinbart: Es sollen vorab 10.000,- € an den Sportverein zur Vorfinanzierung der Banden überwiesen werden. Danach sollen nach den Sponsorgesprächen die Einnahmen durch Sponsoren der Gemeinde vorgelegt werden. Sollte dann weiterhin Finanzierungsbedarf durch die Gemeinde gegeben sein, weil die Sponsoreneinnahmen nicht zur Finanzierung ausreichen, dann sollen weitere maximal 10.000,- € an den FC PVT Neudorf durch die Gemeinde überwiesen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention an den FC PVT Neudorf in der maximalen Höhe von 20.000,- € (Akonto 10.000,- €, Rest nach Kontrolle der Sponsorenabrechnung) wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Vorgehensweise bei der Subvention an die FF Neudorf zum Ankauf einer neuen FF-Fahne

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die FF Neudorf für den Ankauf einer neuen Fahne die Gemeinde Neudorf um eine Subvention in der Höhe von 5.000,- € ersucht hat. In einem Gespräch der FF mit Bgm. Gartner wurde vereinbart, dass die Fahne größtenteils durch Spenden der Bevölkerung finanziert wird. Daher soll diese Abrechnung der Spenden an die Gemeinde vorgelegt werden. Sollte danach noch ein Restbetrag offen sein, dann wird dieser bis zu einem Maximalbetrag von 5.000,- € von der Gemeinde Neudorf übernommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention an die FF Neudorf für den Ankauf einer neuen Fahne wie im Sachverhalt beschrieben bis zu einer Maximalsumme von 5.000,- € beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den Rechnungsabschluss 2024:

Aufgrund der fallenden Energiepreise sind die Energiekosten der Gemeinde nicht in dem befürchteten Ausmaß eingetreten, hier konnte im Vergleich zum Voranschlag deutlich eingespart werden. Weiters führt Bgm. Gartner an, dass die Subventionen an Vereine nur mehr ausbezahlt werden sollen, wenn auch das Ansuchen dafür im selben Kalenderjahr abgegeben wurde. Ansuchen für vergangene Jahre sind nicht mehr möglich.

Der Wasserhaushalt weist ein deutliches Defizit von ca. 77.000,- € auf. Als Gründe werden der stark gestiegene Einkaufspreis bei der EVN, große Instandhaltungskosten sowie Wasserverluste angeführt. Bei Gebührenhaushalt für die Abwasserbeseitigung konnte weiterhin ein Überschuss erwirtschaftet werden, der Überschuss betrug ca. 81.000,- €.

Auch der Müllhaushalt weist ein Defizit von ca. 48.000,- € auf (das entspricht ca. 27%). Dies ist hauptsächlich durch verringerte Einnahmen bei der Reststoffverwertung (Papiertonne – gemischte Sammlung) sowie durch viel Restmüll in der Sperrmüllsammlung begründet. Für die Abholung des Kompostes wird ein zusätzliches Angebot alternativ zur Fa. Berthold eingeholt. Bgm. Gartner erläutert weiters, dass der Schuldenstand aufgrund der Zuzählung eines großen Darlehens (ca. 500.000,- €) gestiegen ist. Bgm. Gartner listet weiters die getätigten Investitionen auf. Weiters erklärt er, dass das Nettoergebnis mit 55.000,- € ebenfalls positiv ist (Abschreibungen sind hier schon inkludiert).

Auch die Finanzkraft der Gemeinde entwickelt sich grundsätzlich positiv. Es wird erklärt, dass aufgrund der zunehmenden schwierigeren finanziellen Lage der Gemeinde generell in Zukunft noch vorsichtiger mit Ausgaben umgegangen werden muss.

Hinsichtlich der Gebührenhaushalte ist geplant, dass sich der Infrastrukturausschuss damit beschäftigen soll. Es sollen Einsparungspotentiale sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite recherchiert und ausgearbeitet werden.

GGR Lukas Umschaiden erklärt seine Sicht auf den RA 2024. Er erklärt ebenfalls, dass das Defizit im Gebührenhaushalt Wasser sehr hoch ist. Weiters soll in Zukunft die Frist zur Auflage in den ersten 3 Monaten des neuen Haushaltsjahres eingehalten werden. Grundsätzlich wurden lt. GR Umschaiden Unklarheiten im Vorfeld schon mit KV Sabine Legat besprochen und konnten allesamt geklärt werden.

Stellungnahme GR Waismayer: GR Waismayer erwähnt, dass im Protokoll des PA teilweise falsche Werte vom PA aus dem RA ermittelt wurden, dies konnte in einem Gespräch mit KV Sabine Legat geklärt und richtiggestellt werden.

GR Waismayer erklärt, dass das Ansuchen um Förderung für die Sanierung der Kinderspielplätze von der Gemeinde Neudorf gestellt wurde.

Es wird angemerkt, dass es keine Einnahmen für Wasserverkauf an die Stgde. Laa gibt. Bgm. Gartner wird um Erklärung ersucht. Bgm. Gartner erläutert den Sachverhalt. Zusammengefasst gibt es eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen der Stgde. Laa und der Mgde. Neudorf über einen entstandenen Schaden bei Grabungsarbeiten durch die Fa. Pittel im Auftrag der Netz NÖ. Infolgedessen hat die Stgde. Laa die Wasserrechnungen bis dato noch nicht bezahlt.

GR Waismayer stellt fest, dass für den GAUL Mehrausgaben in Höhe von ca. 10.000 € angefallen sind: Sabine Legat erläutert die Mehrausgaben, diese haben nichts mit dem Bau des WSZ zu tun. Bgm. Gartner erklärt, dass der Beschluss des RA des GAUL noch nicht gemacht wurde und erst danach eine genauere Aussage getroffen werden kann.

Es wird von GR Waismayer angeregt, die sehr komplexe Darstellung der Haushaltspostenliste wenn möglich einfacher strukturiert im RA darzustellen.

Weiters wird von GR Waismayer erklärt, dass aus seiner Sicht die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel finanziell grundsätzlich gut da steht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **19:55 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **03/25**